



# Ethik-Code der Deutschen Triathlon Union e.V. (DTU)

## Präambel

Triathlon ist ein noch junger Sport, der die Grundlagensportarten Schwimmen, Radfahren und Laufen zu einer Sportart verbindet und der Gesundheit des Menschen zuträglich ist.

Der Triathlon in Deutschland zeichnet sich durch ein faires Miteinander der Athleten, sowohl vor als auch während des Wettkampfes aus. Die großen internationalen Erfolge, sowohl bei Olympischen Spielen, als auch den Wettkämpfen über die IRONMAN-Distanz, unterstreichen in der Spitze die gleichermaßen in der Breite bestehende Leistungsbereitschaft innerhalb der Sportart.

Mit der Förderung der Vielseitigkeit des Individuums, durch die Symbiose von Schwimmen, Radfahren und Laufen, sowie der Verankerung des Gedankens der Gleichheit der Geschlechter, symbolisiert unsere Sportart wesentliche Merkmale der Olympischen Idee.

Die Triathletinnen und Triathleten sind in der Deutschen Triathlon Union e.V. (DTU) als anerkannter olympischer Fachverband organisiert. Als Teil der gemeinwohlorientierten Sportfamilie in der Bundesrepublik Deutschland ist es Anspruch der DTU, einen Beitrag zur demokratischen und nachhaltigen Entwicklung für die Zivilgesellschaft zu leisten. Sie schließt sich deshalb den vom Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB) präzisierten Prinzipien des Good Governance an.

Dies erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht sowie Partizipation und Einbindung.

Die im nachfolgenden Ethik-Code definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang miteinander innerhalb unseres Verbandes und gegenüber Außenstehenden.

Der Ethik-Code ist für alle Ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder der DTU verbindlich.

## 1. Toleranz, Respekt und Würde

Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt. Diskriminierung in Bezug auf Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität oder Behinderungen werden nicht geduldet.

## 2. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Die DTU verpflichtet sich zu einer nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.

## 3. Regeltreue und Fairplay

Regeltreue und Fairplay sind wesentliche Elemente im Verhalten der DTU. Geltende Gesetze sowie interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten. Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen wird die DTU konsequent entsprechende Maßnahmen ergreifen. Dies gilt insbesondere für den Anti-Doping-Kampf im Sport.

## 4. Transparenz

Alle für die DTU und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse, sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft insbesondere alle personellen Entscheidungen. Dabei werden der Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtlichen Vorgaben zum Schutze der Persönlichkeitssphäre, in Abwägungen der Interessen, besonderes Gewicht eingeräumt.

## **5. Integrität**

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn Interessenkonflikte entstehen, sind diese offenzulegen und in angemessener Weise zu lösen. Dies wird in Handlungsanleitungen konkretisiert.

## **6. Darstellung der DTU nach innen und außen**

Die Darstellung der DTU nach außen hat auf der Grundlage einer mit den DTU-Verantwortlichen abgestimmten DTU-Meinung zu erfolgen. Diese wird in Handlungsanleitungen beschrieben. Die Darstellung nach innen wird durch entsprechende Kommunikation geregelt.

## **7. Sportler(innen) im Mittelpunkt**

Die Leistungssporttreibenden aller Alters- und Leistungsstufen stehen im Mittelpunkt des Engagements der DTU. Individuelle Eigeninteressen aller Sportler(innen) sind den Gesamtinteressen der DTU unterzuordnen.

## **8. Partizipation**

Die demokratischen Mitgliederrechte und Mitgliederbeteiligung bei zukunftsweisenden Entscheidungsprozessen werden gewährleistet.

# **Leitlinien der Verbandsführung der DTU**

Auf der Grundlage des Ethik-Codes richten sich die Leitlinien und die ergänzenden Handlungsanleitungen an die Organe, Mitglieder sowie Mitarbeiter/innen und Athlet/innen der DTU. Ziel ist es, die wichtigsten Regeln der DTU, der internationalen Verbände ITU und ETU sowie des DOSB bekanntzumachen und klare Verhaltensanforderungen aufzustellen, um regelkonformes Verhalten zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Regeln und die uneingeschränkte Loyalität bezüglich des Wertesystems sind für alle an der DTU-Verbandsarbeit Mitwirkenden verbindlich.

# **Zielsetzung und wesentliche Maßnahmen der DTU**

Die DTU bekennt sich zum Hochleistungssport und verfolgt mit der Förderung des Triathlonsports das Ziel, sich auf international höchstem Leistungsniveau einzuordnen. Als Spitzenverband verpflichtet sich die DTU gleichermaßen auch zur Förderung des Amateur-, Breiten- und Freizeitsports.

Die Tätigkeit der DTU ist mit einem Schwerpunkt auf das Erreichen und die Absicherung von Weltklasseleistungen im Triathlonsport ausgerichtet. Der sportliche Erfolg als Ziel in der Verbandsarbeit muss dabei jedoch einhergehen mit dem Schutz der Gesundheit der Athletinnen und Athleten, sowie der Unterstützung bei der beruflichen Entwicklung während bzw. nach der Karriere.

Leistungen, die mit Hilfe von Doping erzielt werden, lehnen wir ab. Dies gilt auch für technische Manipulation, Wettbetrug und Korruption.

Um diese sportlichen Ziele erreichen zu können, ist es notwendig, die Athleten und Athletinnen in das Zentrum des DTU-Sportsystems zu stellen und insbesondere den Nachwuchs zu fördern sowie die Rahmenbedingungen für alle Sportler(innen) ständig zu verbessern. Dazu zählt in erster Priorität eine optimale sportfachliche Leistungssportförderung und eine nachhaltige Karriereplanung. Die bestmögliche Vereinbarkeit von Leistungssport mit Schule, Studium, Ausbildung und Beruf steht dabei immer im Fokus.

Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich gemeinsam zur Erfüllung dieser Aufgaben.

Für die Personalentwicklung entsteht eine Organisationskultur, die geprägt ist durch kooperative Führung, Vertrauen und Information, transparente Entscheidungen, Eigenverantwortlichkeit, ergebnisorientierte Kommunikation und das positive Selbstverständnis einer lernenden Organisation, in der das Lernen Einzelner zu einem dynamischen Netzwerk zusammengeführt wird.

Die DTU in seiner Aufgabe als Spitzenverband wird von zahlreichen externen Partnern und Förderern unterstützt. Sie akzeptiert nur solche externen Förderer und Partner, die mit dem Wertesystem der DTU vereinbar sind.

Mit ihren zahlreichen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügt die DTU über die notwendige Infrastruktur und ein flächendeckendes, fachlich kompetentes und vielfältiges Angebot, um sich auf gesellschaftliche Entwicklungen einzustellen. Die Trainer/innen spielen bei der Vermittlung von Wissen und Entwicklung von Leistung eine herausragende Rolle. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen Trainer/innen im Triathlonsport großes theoretisches Wissen, pädagogisch-psychologisches sowie praktisches Können, die den jungen Athleten und Athletinnen eine ganzheitliche Betreuung und Beratung gewährleisten und die für die Sportart nötigen Fähigkeiten vermitteln. Das verbandliche Qualifizierungssystem zielt mit seinem Bildungsverständnis und seinem pädagogischen Anspruch auf eine Personalentwicklung, die umfassende Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung darstellt.

Die DTU stellt sich stets der Herausforderung einer Weiterentwicklung in allen Bereichen. Ziel muss es sein, Strukturen und Prozesse zu optimieren, um den sportlichen Erfolg, die wirtschaftliche Stabilität und die dazu benötigten Rahmenbedingungen langfristig und nachhaltig zu gewährleisten.

## **Handlungsanleitungen**

### **1. Interessenskonflikte**

- a) Private Interessen und die Interessen des Verbandes sind strikt zu trennen. Wenn bei einer konkreten Aufgabe/Entscheidung persönliche Interessen berührt werden können, ist dies offenzulegen und zu klären, ob eine Teilnahme an der Beratung und Entscheidung möglich ist bzw. die Aufgabe einem anderen übertragen wird.
- b) Die ehrenamtlichen, sowie die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterlassen alle Maßnahmen, insbesondere private Geschäfte, die den Interessen des Verbandes entgegenstehen oder Entscheidungen bzw. die Tätigkeit für den Verband beeinflussen können.

### **2. Geschenke und sonstige Zuwendungen**

Geschenke und sonstige Zuwendungen, die in einem Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe im Verband stehen bzw. stehen können, dürfen nur angenommen oder gewährt werden, wenn sichergestellt ist, dass eine unzulässige Beeinflussung mit den in Verbindung stehenden Entscheidungen nicht gegeben ist.

### **3. Einladungen**

- a) Einladungen jeglicher Art haben angemessen zu sein und im Rahmen der üblichen Zusammenarbeit stattzufinden. Entscheidend ist, dass die Einladung einem Geschäftszweck oder der Repräsentation dient und der Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung ausgeschlossen ist.
- b) Einladungen des Verbandes sind zu dokumentieren. Dies kann auch im Rahmen der üblichen Aktenführung, z.B. durch Bewirtungsbelege oder Teilnahmelisten, erfolgen.

#### **4. Darstellung der DTU nach innen**

- a) Die Kommunikation ist so zu gestalten, dass sie das Funktionieren der Organisation gewährleistet. Neben dem notwendigen Austausch gehört dazu die Information aller hauptamtlichen Mitarbeiter(innen) und Ehrenamtlichen über Strategien des Verbandes sowie bedeutende Entwicklungen und Entscheidungen.
- b) Das Präsidium hat für die Aufgabenerfüllung der hauptamtlichen Mitarbeiter(innen) die erforderlichen Informationen zu veranlassen.
- c) Die hauptamtlichen Funktionsträger/innen haben dem Vorstand bzw. Präsidium regelmäßig über Vorgänge aus ihren Verantwortungsbereichen zu berichten.
- d) Die organschaftlichen Vertreter gemäß BGB § 30 (aktuell Generalsekretär und Sportdirektor) haben dem Ehrenamt die für die Entscheidungen wichtigen Informationen zu veranlassen.
- e) Die ehrenamtlichen Funktionsträger/innen haben dem Vorstand und dem Präsidium regelmäßig über Vorgänge aus ihren Verantwortungsbereichen zu berichten.

#### **5. Darstellung der DTU nach außen**

- a) Der/die Präsident/in vertritt die DTU in sportpolitischen Angelegenheiten nach außen.
- b) Das Präsidium vertritt die DTU in sportfachlichen Angelegenheiten nach außen.
- c) Die organschaftlichen Vertreter gemäß BGB § 30 (aktuell Generalsekretär und Sportdirektor) vertreten ihre Sportart nach außen.
- d) Der Bereich Kommunikation der DTU betreibt Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem Generalsekretär und in spezifischen Ressortthemen, dem Präsidium.

#### **6. Umgang mit Material**

Material, das durch die DTU beschafft wurde, darf an Dritte (nicht zur DTU gehörende Personen bzw. Organisationen) nicht weitergegeben werden (Hard- und Software).

#### **7. Rolle und Zusammenarbeit Hauptamt/Ehrenamt**

Dem Hauptamt obliegt das operative Geschäft. Das Präsidium übernimmt die sportpolitische und strategische Ausrichtung der DTU. Die Zusammenarbeit erfolgt stets mit höchster Transparenz und in enger Kooperation. Die Erreichung der Ziele des Verbandes genießt damit uneingeschränkte Priorität. Weiteres regelt die Geschäftsordnung des Präsidiums oder entsprechende Stellenbeschreibungen oder Dienstanweisungen

#### **8. Sexualisierte Gewalt**

- a) Die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen ist zu achten.
- b) Die DTU verpflichtet sich zu einer Kultur des Hinsehens und der Hinwendung zu möglichen Opfern.
- c) Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind zu respektieren.
- d) Das Recht der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit ist zu achten. Keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ist erlaubt. Dies schließt insbesondere auch sexualisierte Sprache und Anmache ein.
- e) Die Mitglieder sowie die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind gehalten, Verdachtsmomente diskret und unverzüglich an die/den Verantwortliche/n bzw. Vorgesetzte/n zu melden. Die DTU verpflichtet sich, allen Verdachtsfällen nachzugehen und sie so weit wie möglich aufzuklären.
- f) Für den Konfliktfall soll professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzugezogen werden.
- g) Die DTU verpflichtet sich, Trainer/innen und Funktionsträger/innen präventiv über die Problematik zu informieren und sie zu qualifizieren, sexualisierte Gewalt erkennen und in entsprechenden Situationen sachgerecht handeln zu können.

## **Verantwortlichkeiten im Rahmen der Handlungsanleitungen**

Soweit nach den oben beschriebenen Richtlinien eine Offenlegung, Information, Genehmigung, Anzeige oder Abklärung erforderlich ist, gilt folgendes:

- a) Für die hauptamtlichen Mitarbeiter(innen) ist der/die Generalsekretär/in oder der Sportdirektor/in die zuständige Person.
- b) Für den/die Generalsekretär/in und Sportdirektor/in ist das geschäftsführende Präsidium zuständig.
- c) Bei Mitgliedern der Gremien bzw. Ehrenamtlichen ist der/die jeweilige Vize-Präsident/in zuständig.
- d) Für Mitglieder des Präsidiums ist das geschäftsführende Präsidium, mit Ausnahme des etwaig Betroffenen, zuständig.
- e) Für den/die Präsident/in ist das geschäftsführende Präsidium, mit Ausnahme des Präsidenten, zuständig.
- f) Offenlegung und Entscheidungen sind jeweils zu dokumentieren.

## **Vertrauensperson (Ethikbeauftragte/r)**

Es wird eine Vertrauensperson vom Präsidium eingesetzt, deren Aufgabenbereich in der objektiven Prüfung möglicher Verstöße und die Einordnung der Relevanz möglicher Verstöße obliegt. Die Vertrauensperson entscheidet bei Verstößen über die weitere Vorgehensweise.

## **Sanktionsorgane**

Die Zuständigkeit für Verstöße hauptamtlicher Mitarbeiter/innen obliegt dem/der Generalsekretär/in und/oder dem Präsidium. Die Zuständigkeit für Verstöße ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen und Funktionsträger/innen sowie Athleten/Athletinnen obliegt dem Präsidium der DTU. Bei Verstößen eines/r Funktionsträgers/in aus dem Präsidium der DTU ist dieser aus dem Entscheidungsprozess über Sanktionen auszuschließen.

## **Sanktionen**

Relevante Verstöße sind aufzugreifen, um eine konsequente Handhabung sicher zu stellen. Dabei kann in unwesentlichen Fällen auch von einer Sanktion abgesehen werden, wenn ein bloßer Hinweis auf den Verstoß als ausreichend für die künftige Einhaltung der Vorgaben erachtet wird.

Im Übrigen hat jede Sanktion dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu genügen. Insbesondere sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Art und Schwere des Verstoßes
- Verschuldensform
- Höhe und Auswirkung des Schadens bzw. Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der DTU
- Gefahr einer Rufschädigung für die DTU
- Verdacht auf wiederholtes Vorliegen
- Mitwirkung des Betroffenen (z. B. Selbstanzeige)

**Der Ethik-Code ist Bestandteil der Satzung.**